



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Av. Ritz 1
1950 Sitten

eingereicht per Mail: michel.perrin@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 5. Oktober 2017

Vorentwurf des Gesetzes über den Justizrat Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen eingehend studiert. Da die Gemeinden von der Einrichtung eines Justizrates nicht direkt betroffen sind, hat der Vorstand des Verbandes des Walliser Gemeinden entschieden, keine speziellen Bemerkungen anzubringen.

Hingegen ist es uns wichtig, die Forderung zu wiederholen, welche wir 2014 anlässlich der Vernehmlassung betreffend der Einrichtung eines Justizrates gestellt haben: «Der Vorstand des Verbandes der Walliser Gemeinden geht davon aus und betont ausdrücklich, dass die Gemeinden von allfälligen Zusatzkosten und Mehraufwänden durch die Einführung eines Justizrates nicht betroffen sein werden, und zwar weder direkt durch Kostenüberwälzung noch indirekt durch Einsparungen in anderen Bereichen, welche die Gemeinden betreffen würden.»

In diesem Sinn unterstützen wir, dass insbesondere aus finanziellen Erwägungen heraus durch den Justizrat nur die kantonalen Gerichtsbehörden beaufsichtigt werden, wie es in Art. 2, Abs. 1 b) des Vorentwurfs vorgesehen ist. Es ist also nicht Aufgabe des Justizrates, die Gemeinderichter und Polizeigerichte in administrativer oder disziplinarischer Hinsicht zu beaufsichtigen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Der Präsident

Stéphane Coppey

Die Generalsekretärin

Eliane Ruffiner-Guntern